

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0243**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	22.03.2023			

**Betreff:** Zustände in städtischen Unterkünften;  
hier: Bürgerantrag des Bürgerforum Troisdorf gem. § 24 GO NRW vom  
12.10.2022

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Der o.g. Bürgerantrag wurde vom Rat der Stadt Troisdorf am 14.02.2023 in den Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion verweisen.

Im Objekt Godesberger Str. 3-5 steht bereits seit vielen Jahren die Betreuung durch zwei Sozialarbeiterinnen und einen Betreuungshelfer durch den SKM zur Verfügung. Die fachlichen Anforderungen hinsichtlich des untergebrachten Personenkreises und der seitens des SKM vorgehaltenen Hilfen in besonderen Lebenslagen stimmen nicht mit den Vorstellungen der Antragsteller\*innen überein. Um die in der Einrichtung untergebrachten Bewohner\*innen zu erreichen, bedarf es niederschwelliger Hilfen und immer wieder erneuter Ansprachen zu stets gleichen Regelverstößen. Regelmäßige Berichte wurden dem Ausschuss wiederholt vorgelegt.

Zu den vom Bürgerforum unterbreiteten Vorschlägen wird im Einzelnen wie folgt Stellung genommen:

Zu 1)

Die telefonische Erreichbarkeit eines Hausmeisters ist durch die Bereitschaftsdienste

der Hausmeister von Amt 50 sichergestellt. Es ist jedoch nicht Aufgabe von Hausmeistern, „zweilightige Gestalten“ zu vertreiben.

Die Vermittlung von Notfallanliegen erfolgt über die Leitstelle der Feuerwehr Troisdorf.

Zu 2)

Auf Basis der planungsrechtlichen Vorgaben ist die Neuentwicklung der Standorte – unter anderen des Standortes Godesberger Str. – vorgesehen. Die Errichtung einer Einfriedung des Grundstückes macht daher zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn.

Zu 3)

Eine generelle Überwachung von Einrichtungen per Video ist unzulässig, da eine Vielzahl von verschiedenen Personen hiervon betroffen wäre. Erforderlich wäre eine Zustimmung aller Bewohner\*innen und Nutzer\*innen des Hauses. Da es sich um ständig wechselnde Belegungen handelt, ist die Einholung aller erforderlichen Zustimmungen unrealistisch.

Zu 4)

Eine Ausstattung von Türen mit Bewegungsmeldern müsste so gestaltet sein, dass die Bewegungsmeldungen auch „adressiert“ werden können. Eine ständige Bewegungskontrolle für den Personenkreis der Nutzer\*innen des Hauses ist nicht zulässig.

Zu 5)

Die Kontrollfahrten und –gänge des städtischen Ordnungsdienstes wurden bereits verstärkt. Gewaltdelikte oder auch das Unterlaufen von Hausverboten sind von Kräften der örtlichen Polizeidienststelle zu regeln, was auch regelmäßig geschieht.

Unabhängig der unterbreiteten Vorschläge geht mit der Neuentwicklung verschiedener Standorte auch die Veränderung der Betreuungskonzepte einher, hier ist für größere Einrichtungen vorgesehen, Sicherheitsdienste sowie Betreuungskräfte wie z.B. Hausmeister\*innen und Sozialarbeiter\*innen in den Objekten zu verorten.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete